

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage I (OTC-Übersicht) – Aktualisierung

Vom 12. Juli 2022

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ BAnz AT TT.MM.JJJJ V [X] geändert worden ist, beschlossen:

- I. Die Anlage I der AM-RL wird wie folgt geändert:
 1. In Nummer 17 werden nach dem Wort „Eisen-(II)-Verbindungen“ die Wörter „als Monopräparate“ eingefügt.
 2. In Nummer 18 werden nach den Wörtern „Morbus Crohn,“ die Wörter „Zustand nach ausgedehnter Darmresektion, insbesondere“ eingefügt.
 3. In Nummer 22 werden nach dem Wort „Dermatika“ die Wörter „als Monopräparate“ eingefügt.
 4. Nummer 31 wird aufgehoben.
 5. In Nummer 34 wird nach dem Wort „Nystatin“ die Angabe „, oral,“ eingefügt.
 6. In Nummer 36 wird nach dem Wort „Pankreasenzyme“ die Angabe „, ausgenommen in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen,“ eingefügt.
- II. Die Änderungen der Richtlinie treten am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 12. Juli 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken